



GEMEINDEAMT

GRINS

GRINS 57 • 6591 GRINS

TEL.: 0 54 42 / 6 20 55

FAX: 0 54 42 / 6 20 55 17

E-MAIL: GEMEINDE@GRINS.TIROL.GV.AT

HOME PAGE: WWW.GRINS.TIROL.GV.AT

Grins, am 21.12.2022

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grins vom 20.12.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Gemeinde *Grins* legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	35,00 Euro,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	70,00 Euro,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	100,00 Euro,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	155,00 Euro,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	195,00 Euro,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	250,00 Euro,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	350,00 Euro,

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Benedikt



Angeschlagen am: 21.12.2022

Abgenommen am: 09.01.2023